

---

# Verkündungsanzeiger

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

---

Jahrgang 20

Duisburg/Essen, den 07.09.2022

Seite 711

Nr. 127

---

**Zweite Ordnung zur Änderung  
der Verwaltungs- und Benutzungsordnung  
für die Abteilung  
Bauwissenschaften  
in der Fakultät für Ingenieurwissenschaften  
der Universität Duisburg-Essen  
Vom 05. September 2022**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2022 (GV. NRW. S. 780b), und des § 2 Abs. 5 der Fakultätsordnung für die Fakultät für Ingenieurwissenschaften an der Universität Duisburg-Essen vom 04. September 2009 (Verkündungsblatt Jg. 7, 2009 S. 733 / Nr. 95), zuletzt geändert durch dritte Änderungsordnung vom 16. Juni 2021 (Verkündungsanzeiger Jg. 19, 2021 S. 525 / Nr. 86), hat die Fakultät für Ingenieurwissenschaften für die Abteilung Bauwissenschaften folgende Ordnung erlassen:

## Artikel I

Die Verwaltungs- und Benutzungsordnung für die Abteilung Bauwissenschaften in der Fakultät für Ingenieurwissenschaften der Universität Duisburg-Essen vom 04. November 2009 (Verkündungsblatt Jg. 7, 2009 S. 943 / Nr. 137), zuletzt geändert durch die erste Änderungsordnung vom 09. Juni 2010 (VBI Jg. 8, 2010 S. 369 / Nr. 57), wird wie folgt geändert:

1. In **§ 1 Rechtsstellung** wird der Wortlaut „i. V. m. § 9 Abs. 4 der Grundordnung der Universität Duisburg-Essen“ gestrichen.
2. In **§ 3 Mitgliedschaft** wird unter c) der bisherige Wortlaut „die weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ durch den neuen Wortlaut „die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung“ ersetzt.
3. In **§ 5 Abteilungskonferenz** wird unter Absatz 1, c) der bisherige Wortlaut „1 Mitglied aus der Gruppe der weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemäß § 3 Buchstabe c sowie“ durch den neuen Wortlaut „1 Mitglied aus der Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Technik und Verwaltung gemäß § 3 Buchstabe c) sowie“ ersetzt.

4. Der „**§ 8 Fachgebiete**“ wird gestrichen.
5. Der bisherige **§ 9 Änderung der Ordnung** wird in „**§ 8 Änderung der Ordnung**“ umbenannt.
6. Der bisherige **§ 10 In-Kraft-Treten** wird in „**§ 9 In-Kraft-Treten**“ umbenannt.
7. Der „Anhang zur Verwaltungs- und Benutzungsordnung für die Abteilung Bauwissenschaften“ wird gestrichen.

## Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsanzeiger der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Ingenieurwissenschaften vom 27.07.2022.

### Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt oder

4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Duisburg und Essen, den 05. September 2022

Für die Rektorin  
der Universität Duisburg-Essen  
Der Kanzler  
Jens Andreas Meinen